

BERND WASS

PHILOSOPH

Was ist vernünftig?

– Eine philosophische Betrachtung in vier Paragraphen –

§1 Einführung und Begriffsklärung

Gerade Unternehmerinnen und Unternehmer sind ständig damit beschäftigt nach Lösungen zu suchen, zu entscheiden und zu handeln. Nicht selten geht es dabei um viel und nicht selten stellt sich einem die Frage: Was ist vernünftig? Was zu entscheiden vernünftig ist, das ist in der Tat die Gretchenfrage. Das menschliche Leben besteht aus einer Abfolge von Entscheidungen. In jeder Entscheidung wählen wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Handelns und der Standpunkte, die uns in Bezug auf ein Thema zur Verfügung stehen. Nicht zu entscheiden ist unmöglich, denn auch „wenn wir glauben, in einer bestimmten Angelegenheit keine Entscheidung zu fällen, haben wir eine Entscheidung gefällt: die Entscheidung, in dieser Sache nichts zu unternehmen und den Dingen ihren Lauf zu lassen“¹. Doch auf welchem Fundament ruhen vernünftige Entscheidungen und Handlungen auf? Wie lassen sie sich gewinnen und wo liegen ihre Grenzen? Das sind Fragen von fundamentaler Bedeutung, die heutzutage von einer Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz unterschiedlichen Disziplinen behandelt werden – etwa der Neurobiologie, der Kognitionswissenschaft oder der KI-Forschung – die aber von jeher auch einen philosophischen Charakter haben. Denn sie betreffen wohl unhintergebar die Kapazität unseres obersten Erkenntnisvermögens: nämlich der Vernunft. Und so könnte man in erster Analyse behaupten: *Vernünftig ist, was der Vernunft entspringt.*

Es ist kein geringerer als der antike Mathematiker Pythagoras, der den Vernunftbegriff ins Spiel bringt. Pythagoras geht davon aus, dass dem gesamten Kosmos eine *vernünftige*, d. h. vom griechischen ›Lógos‹ herrührende, *logische Ordnung* innewohnt, und dass wir in der Lage sind diese Ordnung vermittelt der Mathematik, also vermittelt unseres Denkens aufzudecken. Obwohl sich erst bei Platon eine direkte Verbindung zwischen der logischen Ordnung des Kosmos und dem menschlichen Denken findet, nämlich in Form der Teilhabe des Denkens an dieser Ordnung, sind Vernunft und Denken und Vernunft und Logik von Beginn an miteinander verwoben. *Vernünftig ist, was durchdacht ist und logisch einwandfrei.* Zwar gibt es noch eine zweite, ebenso von Beginn an diskutierte Instanz der Vernunft, nämlich die *Intuition* – eine Form der *unmittelbaren* Einsicht in die Weltprinzipien – doch ob ihrer theoretischen wie praktischen Unzugänglichkeit ist und bleibt es das methodisch fortschreitende, schlussfolgernde, nach letzten Gründen suchende und abwägende Denken, das einer vernünftigen Entscheidung vorausgeht. Dementsprechend lassen sich zwei große Bereiche herausheben, nämlich *logische Schlussfolgerung* und *Begründung*.

¹ Ricken, Frido: Allgemeine Ethik, Kohlhammer, Stuttgart, 2003, S. 13.

§2 Vernunft und logische Schlussfolgerung

Nehmen wir an, wir betreiben eine Tischlerei, sagen wir die Musterstühle AG, und wir stellen sehr erfolgreich Musterstühle für Zombie-Land her. Nun steht aber die Entscheidung im Raum, ob wir nach Dracula-Land expandieren sollten, was eine 40% Steigerung unseres Gewinns bedeuten würde. Ob diese Entscheidung vernünftig ist, das hängt einerseits von bestimmten Voraussetzungen – den sogenannten Prämissen (kurz $\succ P \prec$ genannt) – ab, andererseits aber davon, was aus diesen Prämissen (logisch) folgt. Nehmen wir Folgendes an:

P1: Wenn wir unser oberstes Unternehmensziel erreicht haben, dann expandieren wir nach Dracula-Land.

P2: Wenn wir unser oberstes Unternehmensziel nicht erreicht haben, dann expandieren wir nicht nach Dracula-Land.

P3: Wenn alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind, dann haben wir unser oberstes Unternehmensziel erreicht, und wenn nicht alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind, dann haben wir dieses Ziel nicht erreicht.

P4: Wenn wir unser oberstes Unternehmensziel erreicht haben und nach Dracula-Land expandieren, dann machen wir 40% mehr Gewinn.

P5: Wenn wir unser oberstes Unternehmensziel nicht erreicht haben und nach Dracula-Land expandieren, dann gehen wir pleite.

P6: Alle in Zombie-Land lebenden Zombies sind Kunden der Musterstühle AG.

Nun lässt sich aus den Prämissen *P1-P6* unsere unternehmerische Entscheidung – die Konklusion *K* – logisch schlussfolgern. *K* lautet: Wir expandieren nach Dracula-Land. Sofern *P1-P6* in der Tat zutrifft, also tatsächlich wahr ist, ist unsere Entscheidung zu expandieren maximal vernünftig, und zwar deshalb, weil diese Entscheidung mit logischer Notwendigkeit, sprich absoluter Gewissheit, aus *P1-P6* (genauer aus *P1*, *P3* und *P6*) folgt.²

² Wir haben es hier mit einem logisch gültigen Argument zu tun. Ein Argument ist genau dann logisch gültig, wenn die Konklusion *K* des betreffenden Arguments aus den Prämissen $P_1 \dots P_n$ desselben logisch folgt. Die Konklusion *K* folgt logisch aus den Prämissen $P_1 \dots P_n$ des betreffenden Arguments, wenn es logisch unmöglich ist, dass alle Prämissen des Arguments wahr und die Konklusion zugleich falsch ist.

§ 3 Vernunft und Begründung

Was sich vermittelst des logischen Schließens freilich nicht beantworten lässt, ist die Frage, ob *P1-P6 tatsächlich* zutrifft, ob es also *tatsächlich* wahr ist, was in *P1-P6* behauptet bzw. angenommen wird. Denn die logische Folgerichtigkeit ist eine *formale* Eigenschaft des Schlusses, nicht eine Eigenschaft des Inhalts der in einem Schluss vorkommenden Annahmen. Doch damit geraten wir gleichsam vom Regen in die Traufe. Solange wir nämlich nicht ausschließen können, dass wir uns in *P1-P6* nicht geirrt haben, könnte sich die Vernünftigkeit unserer Entscheidung jederzeit in Luft auflösen. Was wir daher brauchen, um wirklich von einer vernünftigen Entscheidung sprechen zu können, sind gute, gewichtige Gründe, die unsere Annahmen zu rechtfertigen vermögen. *Vernünftig ist also nicht nur, was logisch einwandfrei ist, sondern auch, was gut begründet und dementsprechend gerechtfertigt ist.* In unserem Fallbeispiel ist es insbesondere die Annahme in *P6*, die einer Begründung bedarf, denn von ihr hängt alles ab. Wenn es in der Tat zutrifft, dass alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind, dann expandieren wir und steigern unseren Gewinn um 40%; trifft es aber nicht zu und wir expandieren dennoch, dann gehen wir pleite. Was also, müssen wir uns fragen, spricht dafür, dass wir richtig liegen, dass in der Tat alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind; und jede Antwort liefert uns diesbezüglich Gründe. Je mehr Gewicht diese Gründe haben, desto besser lässt sich unsere Entscheidung rechtfertigen und umso größer sind die Chancen, dass es sich am Ende des Tages um eine vernünftige handelt.

§ 4 Das skeptische Argument

Soweit so gut, doch wir hätten es nicht mit einer philosophischen Betrachtung zu tun, wären alle Schwierigkeiten bereits ausgeräumt. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass wir in der Lage sind, unsere Annahmen durch die Angabe guter Gründe hinreichend zu rechtfertigen, mithin gegen Irrtümer abzusichern, was wir tun müssen, wenn wir unser Konzept der vernünftigen Entscheidung aufrechterhalten wollen, so gehen wir für gewöhnlich auch davon aus, dass die Begründung dieser Annahmen nicht *vollkommen subjektiv* sein kann; dass es also nicht sein kann, dass ich beispielsweise die Annahme, dass alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind, dadurch begründe, indem ich angebe, vor Kurzem geträumt zu haben, es wäre so. Das ist einigermaßen plausibel. Doch sobald man zugibt, dass es zur Begründung von Annahmen eine gewisse Form von Objektivität braucht, tritt der Skeptiker auf den Plan und richtet uns aus, dass wir nicht in der Lage sind, auch nur eine einzige unserer Annahmen hinreichend begründen zu können. Das, worauf er abzielt, wird gemeinhin das ›Münchhausen Trilemma‹ genannt – bestehend aus einem *infinitem Regress*, einer *Zirkelbegründung* und einem *dogmatischen Abbruch*. Nehmen wir *P6* unseres Fallbeispiels, um zu verdeutlichen, was gemeint ist:

Begründen wir beispielsweise die Annahme, dass alle in Zombie-Land lebenden Zombies in der Tat Kunden der Musterstühle AG sind, mit dem Grund *G¹*. Sagen wir, *G¹* lautet: Die vom Einwohnermeldeamt Zombie-Lands angegebene Einwohnerzahl der in Zombie-Land lebenden

Zombies stimmt mit der Anzahl unserer Kunden die Zombies sind und in Zombie-Land leben überein. Doch woher nehmen wir die Sicherheit, dass wir in G^1 nicht einem Irrtum aufsitzen? Dass die Einwohnerzahl der in Zombie-Land lebenden Zombies *in der Tat* mit der Anzahl unserer Kunden die Zombies sind und in Zombie-Land leben übereinstimmt? Könnte es nicht z. B. sein, dass die vorliegenden Daten unvollständig sind? Dass ein Zombie, der einige Jahre in Dracula-Land gelebt hat, zurückgekehrt ist, sich aber noch nicht beim Einwohnermeldeamt Zombie-Lands gemeldet hat? Um einen solchen Irrtum auszuschließen, müssen wir G^1 absichern. Sagen wir mit G^2 . Doch für G^2 gilt, was schon für G^1 galt, und zwar unabhängig davon, worum genau es geht. Könnte es nicht sein, dass wir uns in G^2 irren? Dass also nicht der Fall ist, wovon wir dort ausgehen? So bedarf es erneut einer Absicherung, nämlich durch Hinzunahme von G^3 . Doch für G^3 gilt, was schon für G^2 galt usw. usf. – ad infinitum. Wir kommen zu keinem Ende, geraten also in einen *infiniten Regress*. Aber ein infinites Regress ist inakzeptabel. Einerseits, weil wir als endliche Wesen nicht unendlich lange begründen können – und so wie in unserem Fall auch niemals entscheiden oder Handeln könnten – und andererseits, weil wir schon bald, wenn wir ständig Gründe für Gründe angeben, in das nächste Problem geraten, nämlich in das Problem der Zirkelbegründung.

Das Problem der *Zirkelbegründung* besteht darin, dass eine Annahme durch einen Grund abgesichert wird, dessen eigene Absicherung auf der zu begründenden Annahme beruht. Vereinfacht dargestellt etwa so: Wir sichern die Annahme, dass alle in Zombie-Land lebenden Zombies Kunden der Musterstühle AG sind ($P6$) dadurch ab, dass die vom Einwohnermeldeamt Zombie-Lands angegebene Einwohnerzahl der in Zombie-Land lebenden Zombies mit der Anzahl unserer Kunden die Zombies sind und in Zombie-Land leben übereinstimmt (G^1). Dass dies in der Tat der Fall sein muss, sichern wir dadurch ab, dass unsern Aufzeichnungen nach alle Kunden die Zombies sind und in Zombie-Land leben Kunden der Musterstühle AG sind (G^2). Dementsprechend wird $P6$ durch G^1 begründet und G^1 durch G^2 , doch G^2 ruht auf der rechtfertigenden Kraft von $P6$ auf, um deren Begründung es ja im Eigentlichen geht. Von einer wirklichen Begründung der in $P6$ vorgelegten Annahme kann daher offensichtlich keine Rede mehr sein. Um die Zirkelbegründung – ebenso wie den infiniten Regress – zu vermeiden, müssen wir daher die Begründung unserer Annahmen an einem bestimmten Punkt abbrechen. Doch egal an welchem Punkt wir abbrechen, wir können unseren Abbruch nicht durch die Angabe von Gründen rechtfertigen, sonst wären wir in denselben Problemen wie zuvor – infinites Regress und Zirkel.

Wird aber ein Begründungsvorgang ohne Angabe von Gründen abgebrochen, so handelt es sich um einen inakzeptablen *dogmatischen Abbruch*. Inakzeptabel deshalb, weil ein solcher Abbruch augenscheinlich auf Willkür beruht. Willkür kann aber nicht das Mittel der Wahl sein, wenn es darum geht Annahmen abzusichern, auf deren Boden vernünftige (unternehmerische wie private) Entscheidungen und letztlich auch Handlungen basieren sollen.

Stellt sich daher die Frage: Was ist angesichts des Vorgelegten vernünftig? Entscheiden Sie selbst!